

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik

beim Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kurzstellungnahme



Einführung eines
Tierschutzlabels
in Deutschland



März 2011

Kurzstellungnahme zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland¹

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK BEIM BMELV
Berlin, März 2011

Vorbemerkung

In der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Nutztierhaltung wird u. a. über die Einführung einer freiwilligen Tierschutzkennzeichnung diskutiert, mit der Produkte ausgezeichnet werden sollen, bei deren Erzeugung Belange der Tiergerechtigkeit in besonderem Maße beachtet werden. Entsprechende Vorschläge reagieren auf die Diskrepanz zwischen den Erwartungen vieler Verbraucher hinsichtlich der Umsetzung tierschutzrelevanter Maßnahmen und den tatsächlich erbrachten Tierschutzleistungen. Eine Kennzeichnung soll die Verbraucher in die Lage versetzen, besonders tiergerecht erzeugte Produkte zu erkennen, um dies ggf. bei der Kaufentscheidung berücksichtigen zu können. Auf der anderen Seite soll mit einer Kennzeichnung den Erzeugern ermöglicht werden, höhere Tierschutzleistungen glaubwürdig zu kommunizieren und über Mehrpreise erhöhte Kosten der Erzeugung auszugleichen.

Die Initiative auf der EU-Ebene wird vom BMELV unterstützt. Auch in der Wirtschaft sind verstärkte Bemühungen hinsichtlich der Berücksichtigung tierschutzbezogener Verbraucherverwünsche zu erkennen. Gleichwohl stehen viele Vertreter aus Landwirtschaft, Lebensmittelhandel und -industrie dem Thema weiterhin reserviert bis ablehnend gegenüber.

Der Wissenschaftliche Beirat begrüßt und unterstützt die Bemühungen um eine stärkere Einbeziehung tierschutzrelevanter Aspekte in der Nutztierhaltung. Basierend auf seinem Gutachten zur „Zukunft der Nutztierhaltung“ aus dem Jahr 2005 und unter Einbeziehung seiner aktuellen Beratungen zum Food Labelling gibt der Wissenschaftliche Beirat hierzu folgende Empfehlungen:

Empfehlung des Beirates

Ziel des Tierschutzes ist die Schaffung einer Haltungsumwelt und Betreuung, die den Tieren ein weitgehendes Freisein von Schmerzen, Leiden und Schäden gewährleistet und damit die Voraussetzung für deren Wohlbefinden schafft. Ein hohes Maß an Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung beruht dabei auf einer umfassenden Möglichkeit zur Ausübung arteigenen Verhaltens und auf einem hohen Tiergesundheitsstatus. Aus wissenschaftlicher Sicht bestehen allerdings zwischen den Maßnahmen zur Förderung der Ausübung arteigenen Tierverhaltens und solchen zur Senkung des Erkrankungsrisikos bzw. zur Förderung der Gesundheit erhebli-

¹ Die Kurzstellungnahme kann im Internet unter <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/AgrVeroeffentlichungen.html> heruntergeladen werden.

che Unterschiede sowohl in der fachspezifischen Herangehensweise als auch in der methodischen Beurteilung. Dies gilt es bei der Beurteilung zu berücksichtigen. In den zurückliegenden Jahren wurden umfangreiche Kriterienkataloge zur Beurteilung der Tiergerechtheit entwickelt und validiert, mit denen der Status sowohl auf der Einzeltier- als auch auf der Betriebsebene beurteilt werden kann.

Eine Förderung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung mit dem Instrument eines Tierschutzlabels sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

a) Staatlicher Handlungsbedarf und nationale Pionierlösung:

- Auf dem Markt finden sich zunehmend privatwirtschaftliche Kennzeichnungen, die mit einem höheren Tierschutzstandard werben. Nach den Erfahrungen mit der Entwicklung des Biomarktes kommt es bei nicht geregelten Prozessqualitäten zu einem Wildwuchs bei der Verwendung von Begriffen, der die Verbraucher verwirrt und Markttransparenz verhindert. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es einer Definition der relevanten Begriffe und der damit verknüpften Tierschutzleistungen durch den Gesetzgeber. Da eine einheitliche europäische Lösung in naher Zukunft nicht in Sicht ist, sollte eine nationale Pionierlösung angestrebt werden, um die derzeitige Dynamik der gesellschaftlichen Diskussion zu nutzen und mittels eines freiwilligen Labelsystems den Konsumenten Wahlmöglichkeiten zu schaffen sowie den Produzenten neue Märkte mit höherem Wertschöpfungspotenzial zu erschließen.
- Angesichts vielfältiger Partikularinteressen in der Lebensmittelbranche und daraus resultierender Zielkonflikte ergibt sich für die Bundesregierung die Herausforderung, mit den beteiligten Interessensgruppen eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der Anzahl und der Differenzierung der Kategorien der Tierschutzstandards herbeizuführen. Die Entwicklung der Standards könnte in Anlehnung an die Organisation des „Blauen Engels“ in einem halbstaatlichen Prozess erfolgen.
- Durch eine risikoorientierte Kontrolle auf den Betrieben und bei der Zertifizierung sowie durch eine Kontrolle/Begutachtung der Kontrolle durch unabhängige Instanzen sollte die Einhaltung der Systemvorgaben sichergestellt werden, um Wettbewerbsverzerrungen und möglichen Vertrauensverlusten entgegenzuwirken.

b) Beurteilung anhand wissenschaftlicher Methoden:

- Für die Beurteilung der Tiergerechtheit als Prozessqualität ist ein umfassendes und regelmäßiges Monitoring auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, beim Tiertransport und auf dem Schlachthof erforderlich. Dabei sollten vielfältige Indikatoren, welche die Aspekte der Haltung, des Managements, des Tierverhaltens und der Tiergesundheit gleichermaßen berücksichtigen, entsprechend dem Stand der Forschung und im Sinne einer integrativen Vorgehensweise eingesetzt werden.
- Ein hoher Status der Tiergerechtheit (in Form deutlich reduzierter Erkrankungsraten und vielfältiger Optionen für die Ausübung artegenen Verhaltens) ist eine Leistung

des gesamten Betriebssystems. Belastbare Aussagen anhand einer Tierschutzkennzeichnung können daher nur im Gesamtkontext des Betriebes unter Berücksichtigung der gesamten Prozesskette (von der Genetik über die Aufzucht bis zum Schlachthof) getroffen werden. In Fortführung der Argumentation des Gutachtens zur Zukunft der Nutztierhaltung müssen dabei tierbezogene Indikatoren im Vordergrund der Beurteilung stehen. Die Beschränkung auf Einzelaspekte (z. B. Verzicht auf Kastration von Ferkeln) ist i. d. R. nicht ausreichend, um eine wissenschaftlich belastbare, umfassende Beurteilung der Tiergerechtigkeit zu ermöglichen.

c) Schaffung dauerhafter Anreize durch Mehrstufigkeit des Labels:

- Die große Variation zwischen den Betrieben hinsichtlich ihrer jeweiligen Tierschutzleistungen legt eine Differenzierung anhand mehrstufiger Kategorien nahe (z. B. Sternesystem vergleichbar der Hotelklassifizierung), um den Unterschieden zu entsprechen und Motivationsanreize für fortlaufende Verbesserungen der Tiergerechtigkeit durch die Betriebe zu setzen.

d) Förderung durch begleitende Maßnahmen:

- In der Einführungsphase sollte der Staat im Rahmen von Anreizprogrammen ein Monitoring unterstützen, mit denen der Gesundheitszustand der Tiere besser erfasst und dokumentiert (z. B. über Schlachtkörperbefunde), den Landwirten entsprechende Informationen rückgemeldet und die Erkenntnisse über die Ursache-Wirkungs-Beziehungen verbessert werden. Die Anreizprogramme der zweiten Säule sollten genutzt werden, um den Landwirten einen finanziellen Anreiz zur Teilnahme an Monitoring-Programmen und zur Lieferung ergänzender betrieblicher Daten zu geben.
- Die Agrarpolitik sollte die Markteinführungsphase eines Tierschutzlabels intensiv begleiten und bewerben. Durch eine breit angelegte Informationskampagne sollten sowohl die Nutztierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit über das Tierschutzlabel umfassend aufgeklärt werden, um die Markttransparenz zu verbessern.

Fazit

Der Beirat plädiert für eine stringente Tierschutz- und Verbraucherschutzpolitik, die eine Beurteilung der Tiergerechtigkeit auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden sicherstellt und dadurch ermöglicht, Betriebe auf freiwilliger Basis nach Kategorien der Tiergerechtigkeit einzugruppieren. Ein Tierschutzlabel sollte auf eine nachhaltige Verbesserung der Tiergerechtigkeit bei der Erzeugung von Produkten tierischer Herkunft ausgerichtet sein. Durch Festlegung der Indikatoren und der Kategorien sollte Transparenz geschaffen und durch risikoorientierte Kontrollen möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt werden. Ferner sollten flankierende Maßnahmen während der Einführungsphase die Marktdurchdringung befördern. Unter diesen Voraussetzungen sieht der Beirat im Tierschutzlabel ein geeignetes Instrument, um die Tierschutzsituation in der Nutztierhaltung zu verbessern, den Verbraucherwünschen Rechnung zu tragen und für diejenigen Produzenten, die ihre Erzeugung auf Tierschutzleistungen ausrichten wollen, bessere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik beim BMELV

Berufungsperiode 2009 – 2012

Prof. Dr. Folkhard **Isermeyer**

(Vorsitzender)

Präsident des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI),
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Prof. Dr. Dr. Annette **Otte**

(stellvertretende Vorsitzende)

Professorin für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung
an der Universität Gießen

Prof. Dr. Jürgen **Bauhus**

Waldbau-Institut an der Universität Freiburg

Prof. Dr. Olaf **Christen**

Institut für Acker- und Pflanzenbau
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. sc. agr. Stephan **Dabbert**

Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Hohenheim

Prof. Dr. Dr. Matthias **Gauly**

Institut für Tierzucht und Haustiergenetik an der Universität Göttingen

Prof. Dr. Dr. h.c. Alois **Heißenhuber**

Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaus an der Technische Universität
München

Prof. Dr. Jürgen **Heß**

Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften an der Universität Kassel

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter **Kirschke**

Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus,
Agrarpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Uwe **Latacz-Lohmann**

Institut für Agrarökonomie an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Matin **Qaim**

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung
an der Universität Göttingen

Prof. Dr. P. Michael **Schmitz**

Institut für Agrarpolitik und Marktforschung an der Universität Gießen

Prof. Dr. Achim **Spiller**

Institut für Agrarökonomie an der Universität Göttingen

Prof. Dr. Albert **Sundrum**

Fachgebiet Tierernährung/Tiergesundheit an der Universität Kassel

Prof. Dr. Peter **Weingarten**

Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen – Instituts
(vTI); Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Geschäftsstelle des Beirats

BMELV, Referat 531

Tel: (0)30 18 529 3294

E-Mail: 531@bmelv.bund.de

Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik (seit 2003)

- Kurzstellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020, Januar 2011.
vom 20. Januar 2011
- Koexistenz Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft
Stellungnahme des Beirats für Agrarpolitik, Juni 2010
- Vorbereitung auf den "GAP-Gesundheitscheck"
Stellungnahme, März 2008.
- Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung - Empfehlungen an die Politik
Gutachten, November 2007.
- Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume
Stellungnahme, Oktober 2006.
- Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finzen und des EU-Agrarhaushalts
November 2005.
- Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung
Januar 2005.
- Stellungnahme zum Vorschlag für die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) KOM(2004)490
Januar 2005.
- Stellungnahme zu den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
Juni 2003.